



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Solidarität mit Entwicklungsländern zeigen: Partnerländer im Kampf gegen COVID-19 und seine Folgen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. einen aktiven Dialog mit den Partnerländern und Projektpartnern der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit zu initiieren, welche Form der Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen kurz- und mittelfristig benötigt werden. Basierend darauf soll bis spätestens Ende 2020 ein Plan erstellt werden, für welche Maßnahmen und Projekte die Mittel aus den Haushaltstiteln für Entwicklungszusammenarbeit der kommenden Jahre eingesetzt werden.
2. Anfragen von Projektpartnern zur Umwidmung von bereits bewilligten Projektgeldern zum Zwecke der Pandemiebekämpfung im Sinne eines schnellen, bedarfsorientierten und wirkungsvollen Beitrags zur Bewältigung der Corona-Krise unbürokratisch und wohlwollend zu beantworten. Die entsprechende Möglichkeit ist proaktiv an alle Projektpartner zu kommunizieren.
3. Partnerländer auf deren Anfrage im Rahmen bestehender oder zusätzlicher Maßnahmen stärker fachlich bei der Pandemiebekämpfung zu unterstützen. Als Instrumente sollen hierfür insbesondere die bereits vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat praktizierte Entsendung von Fachbeamtinnen und Fachbeamten als Kurz- oder Langzeitexperten in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dienen. Diese Entsendung soll bei Bedarf auf Bereiche der kurz- und mittelfristigen Pandemiebekämpfung ausgeweitet werden. Des Weiteren soll – soweit möglich – im Rahmen des Empfangs von ausländischen Delegationen auch der Erfahrungsaustausch zu erfolgreichen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung organisiert werden. Diese fachliche Expertise soll neben staatlichen Durchführungsorganisationen auch zivilgesellschaftlichen Entwicklungsorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft zur Bereitstellung von Expertisen ist proaktiv an Partnerländer und relevante Durchführungsorganisationen/Projektpartner sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu kommunizieren.
4. im dritten Quartal 2020 einen Runden Tisch mit bayerischen Unternehmen einzuberufen, die bisher ein Engagement in Partnerländern haben oder planen. Das Ziel ist die Entwicklung einer abgestimmten Strategie, wie Staatsregierung und Wirtschaft gemeinsam die bayerischen Partnerländer bei der Bewältigung der aus der Corona-Pandemie resultierenden Wirtschaftskrise unterstützen können.

Die Ergebnisse sind dem Landtag im vierten Quartal 2020 schriftlich und mündlich zu berichten.

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen nicht nur Deutschland in dramatischem Ausmaß, sondern mit einer Verzögerung von einigen Wochen auch die Entwicklungsländer. Dies gilt ebenso für die Partnerländer der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit. Durch den Zusammenbruch globaler Lieferketten stehen weltweit viele Menschen ohne Arbeit und Einkommen da und sind damit akut von Hunger und Armut bedroht. UNDP (United Nations Development Programme) schätzt, dass fast die Hälfte aller Arbeitsplätze in Afrika verloren gehen könnte. Durch die sinkende Nachfrage nach Rohstoffen und die massive Abwertung von nationalen Währungen brechen die Staatseinnahmen ein. Internationale Investoren reduzieren in großem Stil ihr Engagement in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern, fast 100 Mrd. US-Dollar Kapital wurden laut BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bereits abgezogen. Viele Entwicklungsländer drohen in der Corona-Krise zahlungs- und so handlungsunfähig zu werden. Die Pandemie kann nur mit einem globalen Kraftakt besiegt werden. Dazu muss Bayern weltweit solidarisch handeln und bereits jetzt über die akute Notsituation hinaus Vorbereitungen treffen – auch für die mittel- und langfristige Bekämpfung der Pandemiefolgen. Das Signal muss sein: Bayern hilft nicht nur im eigenen Land und den europäischen Nachbarn, sondern auch seinen Partnerländern auf dem afrikanischen Kontinent.

Um diese Unterstützung zielgerichtet und wirkungsvoll leisten zu können, ist es wichtig, Partnerländern und Projektpartnern auf Augenhöhe zu begegnen und zunächst in enger Abstimmung den konkreten Bedarf vor Ort zu ermitteln. Das Bayerische Afrikabüro in Äthiopien als feste Anlaufstelle zur Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit und Kontaktstelle zur Afrikanischen Union sollte bei diesem Dialog mit den Partnern vor Ort eine zentrale Rolle spielen.

Darauf basierend können sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige, konkrete Maßnahmen zur Unterstützung entworfen werden. Laufende Projekte sollen in diesem Zuge nicht abgebrochen werden, sondern bei Bedarf flexibel umgestaltet werden können. Dabei ist es wichtig, sich mit anderen bi- und multilateralen Akteuren im Bereich Entwicklungszusammenarbeit abzustimmen. In erster Linie muss dazu mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung koordiniert werden, das mit seinem Corona-Sofortprogramm Ende April 2020 einen Rahmen für die notwendige Umsteuerung und den Mehrbedarf der Entwicklungszusammenarbeit vorgelegt hat.

Der Freistaat verfügt aufgrund seiner Schlüsselstellung im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland über einen umfassenden und hoch kompetenten Verwaltungsapparat. Diese Kompetenz und Kapazitäten der Verwaltung sind eine Ressource, die in den vergangenen zwei Monaten schnell und effizient zur Pandemiebekämpfung im eigenen Land eingesetzt werden konnte. In dieser Zeit hat die Verwaltung wichtige Erfahrung im Umgang mit der Pandemie gesammelt, insbesondere in folgenden Bereichen: Logistik und Beschaffung von Schutzausrüstung, Ausweitung von Testkapazitäten, Nachverfolgung von Infektionsketten, Planung von Lockerungsmaßnahmen im Einklang mit dem Gesundheitsschutz, Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten im Gesundheitssystem, Umstellung lokaler Produktionskapazitäten auf benötigte Güter und Koordinierung von Schlüsselakteuren. Diese Erfahrungen und Fähigkeiten gilt es im Rahmen bestehender Partnerschaften sowie internationalen, nationalen und zivilgesellschaftlichen Durchführungsorganisationen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus bedarf es auch eines längerfristigen Planes zur Unterstützung der Partnerländer bei der Bewältigung, insbesondere der wirtschaftlichen Folgen, der Corona-Pandemie. Bayerische Unternehmen – insbesondere jene, welche bereits von den Auslandsaktivitäten der bayerischen Staatsregierung, z. B. des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba, profitieren konnten – haben hier eine klare Mitverantwortung. Durch seine engen Beziehungen zu Unternehmen und deren Einbeziehung in die bayerische Entwicklungszusammenarbeit verfügt der Freistaat über die Möglichkeit auch private Mittel für die Bewältigung der Krisenfolgen zu heben. Dabei ist auf Grundlage der von lokalen Akteuren formulierten Bedarfe vor Ort gemeinsam mit Unternehmen zu diskutieren, wie lokale Unternehmen effektiv vom Freistaat und der bayerischen Wirtschaft gemeinsam bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise unterstützt werden können.